Wichtige Kundeninformation

SEPA-Formatumstellung zum 14. November 2026

Am 14./15. November 2026 stellen die Banken im SEPA-Raum den Zahlungsverkehr zwingend auf neue Standardversionen (ISO 20022 Version 3.7 oder höher) um. Alte XML-Dateien werden ab diesem Zeitpunkt vom Bankrechner als fehlerhaft abgewiesen. Unsere Software stellt die Ausgabe am Stichtag automatisch für Sie um. Dennoch müssen Sie als Kunde wichtige Vorbereitungen treffen:

1. Stammdaten-Check: Strukturierte Adressen werden Pflicht

Ab dem Stichtag dürfen Adressdaten von Zahlungspartnern nicht mehr komplett unstrukturiert übermittelt werden. Adressen müssen in separate Felder (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land) aufgeteilt sein.

Ihre Aufgabe:

Prüfen und bereinigen Sie vor dem 14. November Ihre Kunden- und Empfangsberechtigte wie z. B. Schlosser, Spedition. Unvollständige oder rein in Textblöcken hinterlegte Adressen führen ab November zu Fehlern beim Bankexport. Je nach eingesetzter Banking-Software muss keine Fehlermeldung erscheinen.

2. Banksoftware & Banking-Portale aktualisieren

Auch wenn unsere Software die SEPA-Datei im korrekten neuen Format (z. B. pain.001.001.09) erzeugt, muss Ihr Übertragungsweg dieses Format unterstützen.

Ihre Aufgabe:

Nutzen Sie lokale Banking-Software (z. B. SFirm, Profi cash, StarMoney) oder Online-Banking-Portale für den Upload? Stellen Sie sicher, dass Ihre Banksoftware rechtzeitig vor dem Stichtag alle aktuellen Updates installiert hat, um die neuen Formate über EBICS oder FinTS fehlerfrei zu übertragen. Klären Sie dies bitte mit dem jeweiligen Support wie Kundendienstmitarbeiter Ihres Geldinstituts oder der Kundenbetreuung Ihrer Online-Banking-Software ab.

3. Keine Vorab-Einreichung veralteter Dateien

Dateien im alten Format, die nach dem Stichtag bei der Bank verarbeitet werden sollen, scheitern.

Ihre Aufgabe:

Achten Sie darauf, geplante Zahlungen oder Lastschriften vor dem Wochenende des 14. Novembers entweder rechtzeitig abzuschließen oder erst nach der automatischen Systemumstellung im neuen Format zu generieren.

4. Auch SEPA-Lastschriften sind betroffen

Neben Überweisungen ändert sich auch das Format für SEPA-Lastschriften. Diese werden künftig im Format pain.008.001.08 eingereicht (bisher pain.008.001.02).

Ihre Aufgabe:

Falls Sie über unsere Software auch Lastschriften einreichen, gilt dieselbe Umstellungslogik wie bei Überweisungen: Unsere Software erzeugt die Datei am Stichtag automatisch im neuen Format – prüfen Sie aber ebenfalls, ob Ihr Übertragungsweg (Banking-Software oder -Portal) dieses Format unterstützt.

5. Empfehlung: Testüberweisung vor dem Stichtag

Warten Sie mit der ersten Übertragung im neuen Format nicht bis zum 14./15. November.

Ihre Aufgabe:
Senden Sie idealerweise bereits Anfang November testweise eine kleine Überweisung im neuen Format über Ihre Banking-Software bzw. Ihr Online-Banking-Portal. So stellen Sie rechtzeitig fest, ob Empfang und Verarbeitung bei Ihrer Bank reibungslos funktionieren – und haben im Fehlerfall noch genug Zeit, dies mit Ihrem Kreditinstitut oder dem Support Ihrer Banking-Software zu klären.

6. Welches SEPA Format wird erstellt und unterstützt

Das Gerichtsvollzieher Büro System erzeugt folgende Formate:

Überweisungen: pain.001.001.09
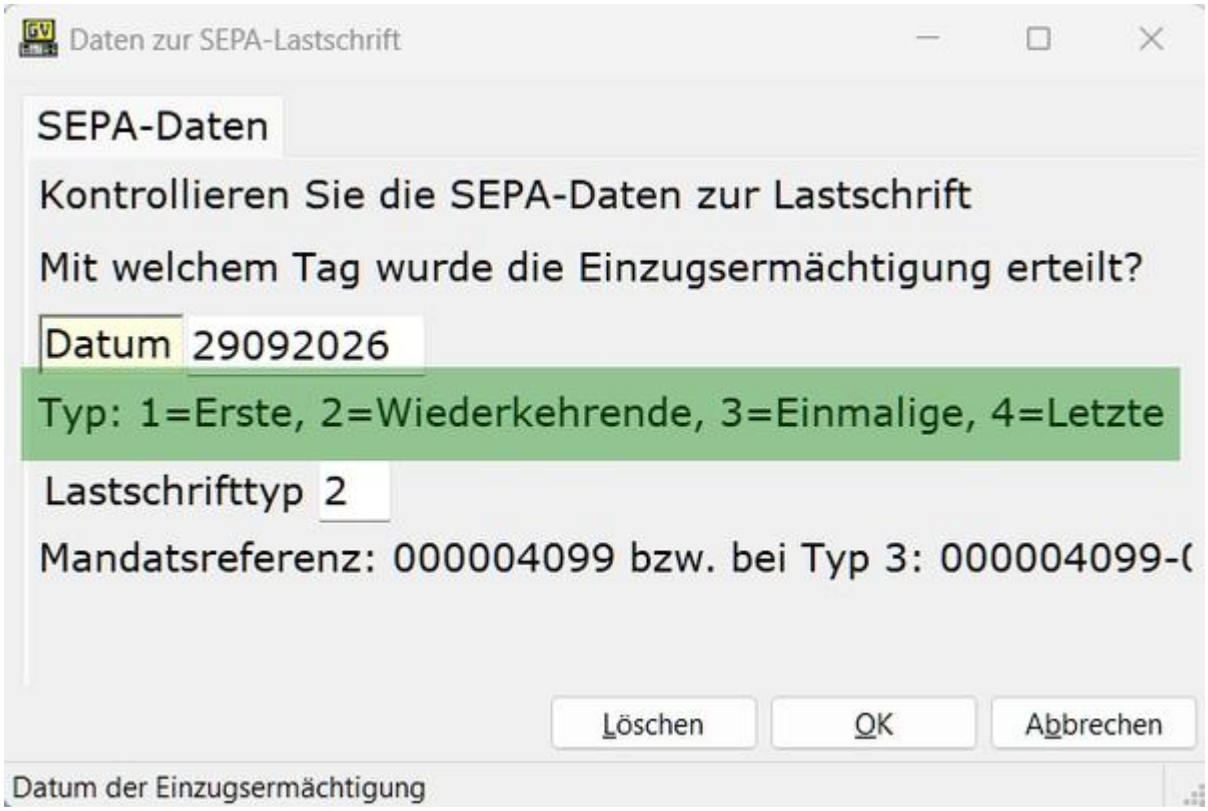
Lastschriften: pain.008.001.08
Die Lastschriftentypen First, Recurrent, One-Off und Final werden in einer Datei nun erzeugt.